



September 2024

Smartphone & Smartwatch

Liebe Eltern,

Kinder und Jugendliche besitzen heute immer häufiger eine Smartwatch oder ein Smartphone. Die kinderfreundlichen Modelle, besonders bezogen auf die Smartwatches, sind sicherlich interessant und bieten bestimmt auch einige nützliche Funktionen.

ABER: Dennoch sieht die Grundschule im Rot keinen zwingenden Grund, warum eine Schülerin bzw. ein Schüler unserer Schulgemeinschaft eine Smartwatch bzw. ein Smartphone (Handy) dabeihaben sollte. Es sind immer erwachsene Ansprechpersonen für Ihr Kind im Gebäude und die Kontaktdaten liegen uns auch vor. Sie erreichen uns zuverlässig über Anrufbeantworter, E-Mail oder per Telefon. Mobiltelefone und Smartwatches (ohne Abhörfunktion) können auf persönlichen Wunsch hin in die Schule mitgebracht werden, dürfen aber auf dem Schulgelände (Schulhof, Schulgebäude, Gehweg vor der Schule) **nicht sicht- oder hörbar sein und nicht benutzt werden. Mobiltelefone, Smartwatches u.a. müssen während der gesamten Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet im Schulanzen sein. Das Aktivieren des Flugzeugmodus genügt bei all diesen Geräten nicht.** Dieser Entscheidung liegt der Schulkonferenzbeschluss vom 14.07.22 zugrunde.

Lehrkräfte werden bei Nichteinhalten Smartwatches, aber auch Handys bzw. Smartphones oder Ähnliches für den Vormittag bis zum Ende des Unterrichtes einbehalten. Die abgenommenen Geräte können am Folgetag dann im Sekretariat von einer erwachsenen Person abgeholt werden.

Probleme im schulischen Alltag sind:

- Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie versehentlich angerufen werden oder Nachrichten verschickt und erhalten werden.
- Interaktive Uhren sowie Smartphones haben unter anderem eine Foto-, Video- sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Geräten überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Lehrkräften, von Mitschüler*innen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
- Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine verbotene Abhörfunktion verfügen, dem Schüler sofort abzunehmen.

Bei unsachgemäßer Nutzung von Smartwatches, Smartphones und Handy werden evtl. bei Wiederholung nach §90 Schulgesetz Konsequenzen erfolgen. Auch kann die Schule bei allen privaten Geräten und sonstigen privaten Gegenständen keine Haftung übernehmen, wenn diese beschädigt oder entwendet wurden.

Aus pädagogischer Sicht kann ich Ihnen ohnehin nur empfehlen, Ihrem Kind bei Bedarf eine analoge Armbanduhr zu kaufen.

Das Wohl Ihrer Kinder liegt uns sehr am Herzen. Dazu gehört ein stressfreier Schulbesuch.

Wir bitten Sie, unsere schulinternen Regeln mitzutragen. Danke für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Simone Hanisch* und gez. *Marion Bestenlehner*

